

Merkblatt „Verbindliche Auskunft über die Zulassungsvoraussetzungen der Fortbildungsprüfungen der Steuerberaterkammer Niedersachsen“

Steuerfachwirtprüfung (FW)

Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG) | Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling (FARC)

Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft (FALF) | Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)

Rechtsgrundlagen

- § 2 der Rechtsvorschrift (RVO) der entsprechenden Fortbildungsprüfung i.V.m. § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der Fortbildungsprüfungen der Steuerberaterkammer Niedersachsen
- Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Niedersachsen in Ihrer aktuellsten Fassung

Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 RVO der entsprechenden Fortbildungsprüfung

Die Zulassung zur entsprechenden Fortbildungsprüfung setzt zusammengefasst voraus, dass die Kandidatin/ der Kandidat

- die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erfolgreich abgeschlossen hat, oder
- ein min. dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem/wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat, oder
- eine vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und
- eine praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens (bei FALG: überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung) von min. sechs Monaten bis min. drei Jahren mit min. 16 Wochenstd. bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung (bei FALF: die eine Berechtigung nach § 44 StBerG führen), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG ausgeübt hat.

Die erforderliche Mindestzeit (Monate/ Jahre) an Berufserfahrung variiert je nach Abschluss oder ggf. keinem vergleichbaren Abschluss und je nach Fortbildungsprüfung. Nähere Informationen dazu sind in den einzelnen Rechtsvorschriften der Fortbildungsprüfungen aufgeführt.

Befreiung vergleichbarer Prüfungsbestandteile nach § 9 GPO

Eine Befreiung einzelner Prüfungsbestandteile ist möglich, wenn die zu prüfende Person eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung innerhalb von 10 Jahren nach Bestehen der vergleichbaren Prüfung erfolgt ist.

Konten:

Commerzbank AG
IBAN: DE32250800200111043300
BIC: DRESDEFF250

Sparkasse Hannover
IBAN: DE83250501800000210552
BIC: SPKHDE2H

Verbindliche Auskunft

Eine verbindliche und zugleich gebührenpflichtige Auskunft hinsichtlich der Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von Prüfungsbestandteilen wird erteilt, wenn

- Sie im Zeitpunkt der Antragstellung in Niedersachsen hauptberuflich tätig sind oder, wenn keine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, Sie Ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben,
- im schriftlichen Antrag eindeutig zum Ausdruck gebracht wird, dass Sie eine verbindliche Auskunft wünschen (die Verwendung des Vordrucks "Antrag auf verbindliche Auskunft" wird empfohlen), und
- bei Antragstellung die entsprechende Gebühr (Kontoverbindung siehe unten) entrichtet haben.
- In dem Antrag ist der für die Entscheidung maßgebliche Sachverhalt darzulegen und - soweit bereits realisiert - durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Prüfungszeugnisse, Zeugnisse der Arbeitgeber, etc.) nachzuweisen. In einem späteren Zulassungsantrag kann auf bereits eingereichte Unterlagen Bezug genommen werden.

Bearbeitungsgebühr

FW: 80,00 €

FALG/ FARC/ FALF/ FAIT: 50,00 €

Konten:

Commerzbank AG

IBAN: DE32250800200111043300

BIC: DRESDEFF250

Sparkasse Hannover

IBAN: DE83250501800000210552

BIC: SPKHDE2H

Verwendungszweck:

FW: FW-vA, Name, Vorname

FALG: FALG-vA, Name, Vorname

FARC: FARC-vA, Name, Vorname

FALF: FALF-vA, Name, Vorname

FAIT: FAIT-vA, Name, Vorname

Ohne Angabe des genauen Verwendungszwecks (bitte ohne Abänderungen oder Zusätze!) und des Namens der Antragstellerin/des Antragstellers ist eine Zuordnung gezahlter Beträge zu einzelnen Anträgen leider nicht möglich. Auch wenn die Überweisung durch eine andere Person (Arbeitgeber, Lebenspartner, Ehepartner mit abweichendem Namen) vorgenommen wird, denken Sie bitte an die deutliche Angabe **Ihres** Namens.

Konten:

Commerzbank AG

IBAN: DE32250800200111043300

BIC: DRESDEFF250

Sparkasse Hannover

IBAN: DE83250501800000210552

BIC: SPKHDE2H

Vorzulegende Unterlagen

Beizufügen sind **Nachweise über die Vorbildung** (Prüfungszeugnis, Steuerfachangestelltenbrief, Prüfungsbescheinigungen usw.)

Abiturzeugnis, Zeugnis der mittleren Reife oder Berufsschulzeugnisse bitte nicht beifügen.

Beizufügen sind außerdem **Tätigkeitsbescheinigungen** der Arbeitgeber über Art und Umfang Ihrer praktischen Tätigkeiten im Einzelnen.

Zeugnisse und Bescheinigungen müssen datiert sein und

- die Beschäftigungszeit (Beginn + ggf. Ende der Tätigkeit),
- die Art des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Steuerfachangestellte/r), sowie
- die regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstundenzahl) enthalten.

Anzugeben sind in den Bescheinigungen auch Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (längere Beurlaubungen, Krankheiten, Elternzeit, Lehrgänge). Ein Muster einer Arbeitgeberbescheinigung finden Sie auf der Homepage der Steuerberaterkammer Niedersachsen.

Rücknahme der verbindlichen Auskunft

Die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungsentscheidung oder die Befreiung vergleichbarer Prüfungsbestandteile ist von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, zurückzunehmen, wenn

- sie durch unlautere Mittel wie arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt worden ist,
- der/die Begünstigte sie durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- ihre Rechtswidrigkeit dem/der Begünstigten bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es wird laufend aktualisiert.

Konten:

Commerzbank AG

IBAN: DE32250800200111043300

BIC: DRESDEFF250

Sparkasse Hannover

IBAN: DE83250501800000210552

BIC: SPKHDE2H